



Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Österreich
+43 (1) 711 35-0
www.iv-net.at

An das
Bundesministerium für Finanzen
z. Hd. Frau Dr. Susanne Baumann-Söllner
Abteilung VI/1
Hintere Zollamtstrasse 2b
1030 Wien
elektronisch an: e-Recht@bmf.gv.at

Wien, am 29. Oktober 2012

Betrifft: Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetz mit dem das Bundesgesetz über das Bundesfinanzgericht erlassen wird und die Bundesabgabenordnung, das Abgabenverwaltungsorganisationsgesetz 2010, die Abgabenexekutionsordnung, das Finanzstrafgesetz sowie das Zollrechts-Durchführungsgesetz geändert werden (Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012 – FVwGG 2012) GZ. BMF-010000/0028-VI/1/2012

Sehr geehrte Frau Dr. Baumann-Söllner,

die Industriellenvereinigung (IV) bedankt sich für die Übermittlung des Entwurfs zum Finanzverwaltungsgerichtsbarkeitsgesetz 2012 und erlaubt sich wie folgt Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen die Einführung einer zweistufigen Verwaltungsgerichtsbarkeit in Abgabenverfahren und den damit einhergehenden Ausbau des Rechtsschutzsystems im Sinne einer Vereinheitlichung der Rechtsprechung und Stärkung deren Unabhängigkeit.

Im Hinblick auf die Steigerung der Attraktivität des Industrie- und Wirtschaftsstandortes ist es wünschenswert rasche Verfahren durch eine effiziente Gestaltung der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu gewährleisten. Lange Verfahrensdauern verursachen bei den betroffenen Unternehmen hohe Kosten und eine Planungsunsicherheit von beträchtlichem Ausmaß. In diesem Zusammenhang regt die Industrie eine zeitliche Begrenzung des Abgabenverfahrens an. Aus ebendiesen Gründen ist es aus unserer Sicht auch erstrebenswert die Vereinheitlichung der Rechtsprechung (insbesondere im Hinblick auf die Außenstellen in den Bundesländern) weiter voranzutreiben.



Schwarzenbergplatz 4, 1031 Wien
Österreich
+43 (1) 711 35-0
www.iv-net.at

Die Beibehaltung der fachkundigen Laienrichter wird von der IV im Hinblick auf die Einbringungsmöglichkeit des entsprechenden Sachverständes in die Rechtsprechung begrüßt.

Wir regen an die Ausbildung der Verwaltungsrichter so zu gestalten, dass sie der von Richtern in der ordentlichen Gerichtsbarkeit entspricht, um einen Wechsel zwischen den verschiedenen Sparten zu ermöglichen und die entsprechende Qualität zu gewährleisten. Auch eine größere Durchlässigkeit zwischen Gerichtsbarkeit/Finanzverwaltung und unternehmerischer Praxis würde das gegenseitige Verständnis erhöhen.

Die Industrie begrüßt die Rechtsbereinigungen und technischen Vereinfachungen im Bereich der Bundesabgabenordnung.

Wir danken für die Kenntnisnahme der Anliegen der Industrie und ersuchen um deren Berücksichtigung.

Mit freundlichen Grüßen

INDUSTRIELLENVEREINIGUNG

Dr. Elisabeth Hirschbichler
Bereichsleiterin Finanzpolitik & Recht

MMag. Dr. Anna Schmitt
Steuerreferentin